

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 13. Dezember 2021

Dossier 8127 - «10vor10» vom 2. November 2021 – «AKW Leibstadt»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 2. November 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Im Beitrag zum AKW Leibstadt wurden Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie als „gefärbt“ bezeichnet, weil sie von einer „AKW kritischen“ Organisation in Auftrag gegeben wurde. Inhaltliche Mängel der Studie wurden allerdings keine genannt.

Den Ergebnissen wurden keine wissenschaftliche Argumente entgegengehalten, sondern politische Haltungen. Die Wahl der Politiker:innen, welche zu Wort kamen, ist ebenfalls irreführend: aus Deutschland wurden AKW-kritische Personen befragt. Aus der Schweiz AKW-freundliche Personen (wobei gar deren Parteizugehörigkeit nicht eingeblendet wurde - Transparenzgebot).

So wurde alles in allem eine deutsch-schweizerische Konfliktlinie gezeichnet, wo es eigentlich um eine Konfliktlinie zwischen Politik und Wissenschaft ginge. Dies lenkt vom Problem ab und widerspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot. Schliesslich wurde die Studie von einer schweizerischen Organisation in Auftrag gegeben.

Ich denke, wir auf Schweizer Seite würden uns ebenfalls beunruhigt äussern, würde man uns auf die Studienergebnisse ansprechen. Wobei eine Menschenbefragung sowieso niemals dem Sachgerechtigkeitsgebot entsprechend kann!»

Die Redaktion hat eine ausführliche Stellungnahme verfasst:

„Einseitig gefärbt“

Der Beanstander kritisiert die Wörter „einseitig gefärbt“. Die Formulierung stammt nicht aus dem Off-Text der Redaktion, sondern ist eine Formulierung von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt (Die Mitte/SO). Er verweist auf den Zusammenhang zwischen Auftraggeberin und Studienresultat. Die beanstandete Aussage ist deshalb für das Publikum ganz klar als Einschätzung des interviewten Politikers erkennbar.

Die Studie sei gefärbt, weil sie von einer „AKW-kritischen Organisation“ in Auftrag gegeben wurde. Aus Sicht der Redaktion ist es unerlässlich, dass bei einer Berichterstattung über eine Studie - unabhängig des Themas und unabhängig der aktuellen, politischen Bedeutung - die auftraggebende Institution genannt wird. Dies geschieht im konkreten Fall gleich in der Anmoderation, ein „neues Gutachten der Schweizerischen Energiestiftung, einer kernkraftkritischen Organisation“. Die Nennung der Auftraggebenden gehört zu den Grundprinzipien eines transparenten Journalismus.

Für die grosse Mehrheit des Publikums, das sich nicht regelmässig oder vertieft mit Energiefragen befasst, ist wichtig, dass Moderation oder Beitrag die politische Stossrichtung der auftraggebenden Seite einordnen. Die Schweizerische Energiestiftung ist AKW-kritisch, diese nähere Bezeichnung in der Moderation ist sachgerecht. So liest man auf der Homepage der Energiestiftung den Satz „Atomstrom wird wohl die teuerste Stromproduktionsform aller Zeiten sein.“ Und weiter: „Die Nutzung der Atomenergie widerspricht dem Nachhaltigkeitsgebot diametral.“ Oder: „Der Betrieb von Atomkraftwerken ist eine ständige Gefahr für die Bevölkerung.“

<https://www.energiestiftung.ch/positionen-akw.html>

Die Bezeichnung ist nicht nur sachgerecht, sie ist für ein breites Publikum auch notwendig; denn mit der Einordnung der Hauptauftraggeberin schafft die Redaktion Transparenz.

Wissenschaftliche Gegenargumente

Der Beanstander kritisiert, dass den Studienergebnissen keine wissenschaftlichen Argumente entgegengehalten wurden, sondern politische Haltungen. Die Studie von Professor Manfred Mertins von der TH Brandenburg umfasst 164 Seiten und befasst sich ausführlich mit verschiedensten technischen Aspekten des Kernkraftwerkes Leibstadt (unter dem folgenden Link kann die Studie heruntergeladen werden)

<https://www.energiestiftung.ch/medienmitteilung/akw-leibstadt-verlaengerter-betrieb-trotz-gravierenden-sicherheitsdefiziten.html>

Die Schweizerische Energiestiftung SES als Hauptauftraggeberin hat die Studie am 2. November 2021 veröffentlicht; am gleichen Tag wurde die Studie dem Ensi-Rat, dem strategischen und internen Aufsichtsorgan des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat Ensi übergeben. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat Ensi ist die unabhängige Aufsichtsbehörde des Bundes für die nukleare Sicherheit der schweizerischen Kernanlagen. <https://www.ensi.ch/de/die-aufsichtsbehoerde-ensi/>

SRF hat das Ensi angefragt; dieses hat auf eine Stellungnahme verzichtet. Das politisch zuständige Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) verweist auf die gesetzlichen Grundlagen und die Aufsichtsfunktion des Ensi (Kastentext "Stellungnahme des Uvek") www.srf.ch/news/schweiz/atomenergie-und-sicherheit-studie-offenbart-sicherheitsmaengel-beim-akw-leibstadt

Autor und Redaktion haben sich um Stellungnahmen zur aktuellen Studie bemüht. Sie werden das weiterhin tun, denn die Frage der Restlaufzeiten von Kernkraftwerken bleibt in der Schweiz ein aktuelles Thema.

Stellungnahme von Politikern

Aufgrund der obigen Überlegungen stellt sich daher die grundsätzliche Frage – soll und darf trotzdem über ein Gutachten berichtet werden, auch wenn die zuständige Behörde, also das Ensi dazu nicht Stellung nimmt?

Die Redaktion ist klar der Meinung, dass auch in dieser Ausgangslage über eine Studie eines international anerkannten Sachverständigen berichtet werden soll, respektive aufgrund der Bedeutung und des politischen Gewichts des Themas berichtet werden muss. Allerdings stellen sich bei der Umsetzung des Themas journalistische Fragen der Ausgewogenheit, der SRF als Service-public-Sender verpflichtet ist. Redaktion und Autor haben sich mit diesen Fragen im Vorfeld ausführlich auseinandergesetzt.

Autor und Redaktion haben sich entschieden, Politiker zu befragen, welche sich aufgrund ihres Amtes und ihrer Funktion sehr intensiv mit Energiefragen befassen. Es sind dies Nationalrat Stefan Müller-Altermatt, Mitglied der nationalrätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie Urek, ein ausgewiesener Energiepolitiker aus einem Standortkanton eines Kernkraftwerkes (Gösgen) und Ständerat Martin Schmid, Präsident der ständerätlichen Kommission Umwelt, Raumplanung und Energie Urek.

Ob die beiden Parlamentarier "AKW-freundlich" sind, ist eine persönliche Sicht des Beanstanders. Für den Beitrag ist dies nicht relevant – die Fragestellung an die beiden Politiker war nämlich eine andere: Wie ist mit einer Studie umzugehen, welche thematisch zum Fachbereich der parlamentarischen Kommission gehört? Wie beurteilen Politiker der zuständigen Kommission die kritischen Stimmen und den politischen Druck aus Deutschland?

Im Vordergrund der Auswahl stand die Mitgliedschaft, respektive Präsidentschaft in den zuständigen Kommissionen. Die Zugehörigkeit zur Kommission Urek ist für das Verständnis der Aussagen von Bedeutung.

Die inhaltliche Aussage der beiden Parlamentarier, das Ensi solle die Fakten prüfen, die Studie "ernst nehmen und dann sein Expertenurteil abgeben" (Nationalrat Stefan Müller-Altermatt), ist keineswegs einer parteipolitischen Sicht entsprungen, sondern entspricht der grundlegenden Aufgabe einer parlamentarischen Kommission. Ständerat Martin Schmid bekräftigt im Interview sein Vertrauen in die Arbeit des Ensi als Aufsichtsbehörde.

Konfliktlinie Deutschland – Schweiz

Es ist richtig, auch in der Schweiz gibt es atomkritische Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche eine rasche Stilllegung der Kernkraftwerke fordern. Es ging im Beitrag aber nicht um eine Diskussion pro oder contra Atomkraftwerke, respektive sofortige oder rasche Stilllegung der Anlagen. Es ging um die Studie, die von einer atomkritischen Organisation in Auftrag gegeben wurde und die zu Schluss kommt, dass das AKW Leibstadt aufgrund seines Alters "nicht nachrüstbar" sei und damit abgeschaltet werden müsse. Die Sicht der Schweizer Atomkraftgegner ist damit ausreichend dargestellt; Schweizer Politikerinnen und Politiker aus dem links-grünen Lager waren daher für das Verständnis des Themas nicht mehr vonnöten.

Fakt ist, dass die Lage von Schweizer Kernkraftwerken an Rhein und Aare, und damit in Grenznähe zu Deutschland, immer wieder bei der Bevölkerung und den Politikern im grenznahen deutschen Raum Anlass zu Diskussionen gibt.

Die Studie wurde unterstützt vom BUND Regionalverband südlicher Oberrhein und dem Trinationalen Atomschutzverband TRAS.

<http://www.bund-rvso.de/index.html>

<https://atomschutzverband.ch/>

Der Beitrag hat aufgrund dieser Ausgangslage die Herkunft der kritischen Studien aus Deutschland betont. Dies wird bereits in der Anmoderation klar: Die Laufzeit bis ca. 2045 des Kernkraftwerkes Leibstadt stösst "ennet des Rheins" auf wenig Verständnis. Die neue Studie eines deutschen Experten schürt diese Ängste jetzt zusätzlich.

Der Druck aus Deutschland ist bei diesem Thema schon lange spürbar; und er wird es auch in Zukunft bleiben. Das ist der politische Kern des Beitrages – darum war es richtig, deutsche Stimmen aus der Bevölkerung und der Politik im Beitrag zu haben, darum war es richtig, Schweizer Energiepolitiker zu diesem Druck zu befragen.

Fokus des Beitrages und Fazit

Der Beitrag ging von einer aktuellen Studie im Auftrag einer atomkritischen Organisation aus, welche die Laufzeit des Kernkraftwerkes Leibstadt hinterfragte. Und der Beitrag thematisierte den damit wachsenden Druck des Nachbarn Deutschland auf die Laufzeit-Diskussion in der Schweiz. Und der Beitrag stellte zwei Politikern in der Schweiz, die sich qua ihres Amtes mit dem Thema intensiv beschäftigen, die Frage, welche Folgerungen sie daraus ziehen. Beide verweisen auf die Arbeit des Ensi, der zuständigen Aufsichtsbehörde, welche die Sicherheit der Nuklearanlagen kontinuierlich überprüft. Und beide betonen auch, dass es nicht am Nachbarn Deutschland ist, über Schweizer Kernkraftwerke zu entscheiden.

Der Beitrag ist sachlich abgestützt, der Fokus (eine Studie und die deutsche Politik machen Druck auf die Schweizer Atompolitik) ist für das Publikum ersichtlich. Zuständige Politiker in der Schweiz kommen zu Wort. Das zuständige Ensi hat auf eine Stellungnahme verzichtet. Trotzdem ist der Beitrag ausgewogen.

Das Publikum konnte sich zum behandelten Thema aufgrund der Fakten und der Interviews unvoreingenommen eine Meinung bilden. Wir sehen im Beitrag keine Verletzung von programmrechtlichen Vorschriften.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Die Stossrichtung des SRF-Beitrags ist klar. Die Ombudsstelle teilt auch das Fazit aus der redaktionellen Stellungnahme. Mit einer nicht unwesentlichen Einschränkung. So schreibt die Redaktion: «Das zuständige Ensi hat auf eine Stellungnahme verzichtet. Trotzdem ist der Beitrag ausgewogen».

Wäre im beanstandeten «10vor10»-Beitrag explizit darauf hingewiesen worden, dass das Ensi auf eine Stellungnahme verzichtet, hätte man der Berichterstattung nicht vorwerfen können, die Aufsichtsbehörde, welche die wissenschaftlichen Argumente des Gutachters zu prüfen hat, sei nicht zu Wort gekommen. Damit wäre der Vorwurf des Beanstanders auch entkräftet worden, es seien nur politische Statements eingeholt worden.

Im «10vor10»-Beitrag wird allerdings nirgends erwähnt, dass das Ensi auf eine Stellungnahme verzichtet hat. Auch die Stellungnahme des UVEK, die in der am 3. November aktualisierten Online-Version aufgeschaltet ist, kommt im Fernsehbeitrag nicht vor. Den wissenschaftlichen Argumenten des Gutachters wird nichts entgegengehalten, es kommen ausschliesslich die beiden Präsidenten der zuständigen politischen Kommissionen zu Wort.

Bei den unbedarften Fernsehzuschauenden entsteht so der Eindruck, dass der Wissenschaftsgutachter unwidersprochen bleibt. Die Tatsache, dass die beiden Politiker aus der Schweiz aufs Ensi hinweisen und auf die Aufsichtsbehörde vertrauen, ersetzt die Stellungnahme des Ensi nicht.

Die Redaktion konnte gegenüber der Ombudsstelle zwar nachvollziehbar erklären, weshalb im Beitrag von «10vor10» keine Stellungnahme des Ensi einfluss. Trotzdem hat sich die Ombudsstelle gewundert, dass auf den Verzicht des Ensi zu einer Stellungnahme im Beitrag nicht hingewiesen wurde. Wäre das nämlich geschehen, die Sachgerechtigkeit wäre erfüllt gewesen. Der Aufsichtsbehörde wäre nämlich die Gelegenheit zur Stellungnahme mit oder ohne Begründung gegeben worden und hätte man dem Beitrag nicht den Vorwurf machen können, die Behörde, die sich politisch heraushält, sei nicht zu Wort gekommen. Durch den unterlassenen Hinweis hingegen ist das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt und heissen wir die Beanstandung gut.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D